

**Wertpapier-Informationsblatt (WIB) nach § 4 Wertpapierprospektgesetz
zur Anleihe „Lindner Hotel Digital Invest 2024“ der Lindner Hotels Aktiengesellschaft**

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 24.09.2024 | Anzahl der Aktualisierungen des Wertpapier-Informationsblatts: 0

1.	<p>Art des Wertpapiers Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG.</p> <p>Bezeichnung des Wertpapiers Anleihe „Lindner Hotel Digital Invest 2024“</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE000A383GX9</p>
2.	<p>Die Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte, Angaben zur technischen Ausgestaltung des Wertpapiers, zu dem Wertpapier zugrundeliegenden Technologien sowie zur Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers an den Finanzmärkten</p> <p>Funktionsweise: Bei dem angebotenen Wertpapier handelt es sich um unverbriefte Inhaberschuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“). Die Schuldverschreibungen werden von der Lindner Hotels Aktiengesellschaft als Emittentin ausgegeben. Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch Bewirkung der Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters im Sinne des § 4 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über elektronische Wertpapiere („eWpG“) als elektronisches Wertpapier im Sinne des § 2 Absatz 1 eWpG begeben. Als registerführende Stelle im Sinne des § 16 Absatz 2 Satz 1 eWpG hat die Emittentin die Smart Registry GmbH, Umlandstr. 32, 10719 Berlin benannt. Für jede ausgegebene Schuldverschreibung wird ein Token von der Emittentin an den Anleger herausgegeben, welcher die Eintragung in Bezug auf eine Schuldverschreibung im Kryptowertpapierregister repräsentiert. Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, die in „Euro“ zu erfüllen sind; sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Hauptversammlung der Emittentin. Eine Nachschusspflicht über den geleisteten Anlagebetrag hinaus besteht nicht.</p> <p>Soweit der Erwerb der Schuldverschreibungen nach dem Beginn eines Zinslaufs erfolgt, ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, Stückzinsen zu erheben oder Stückzinsen mit der ersten Zinszahlung zu verrechnen. Etwaige Stückzinsen berechnen sich wie folgt: $\text{Stückzinsen} = (\text{Nennwert} \times \text{Zinssatz} \times \text{Zinstage}) / (366 \times 100)$. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt durch die Emittentin. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am nächsten Zinstermin die Zinsen für einen vollen Zinslauf ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibungen erst während dieses Zinslaufes gezeichnet hat, ihm somit nur anteilige Zinsen für diesen Zinslauf zustehen würden.</p> <p>Technische Ausgestaltung, zugrundeliegende Technologien: Die Schuldverschreibungen werden nicht in einer Urkunde verbrieft. Es erfolgt eine Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters. Das Kryptowertpapierregister basiert auf der Polygon-Blockchain, welche mit der Distributed Ledger Technologie (DLT) eine spezielle Form der elektronischen Datenverarbeitung und -speicherung darstellt. Das Kryptowertpapierregister stützt sich auf den ERC-20-Standard.</p> <p>Die Verwaltung der Token erfolgt in einem Wallet des Anlegers, welches mit der Blockchain kompatibel sein muss, auf der die Token generiert werden. Verfügt ein Anleger nicht über ein Wallet, welches mit der verwendeten Blockchain kompatibel ist, wird ihm kostenfrei ein Wallet von der Emittentin zur Verfügung gestellt. Anleger werden in das Kryptowertpapierregister nicht namentlich eingetragen, sondern pseudonymisiert, indem jedem Anleger eine eindeutige Kennung zugeordnet wird.</p> <p>Die Emittentin behält sich für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen einen Wechsel der registerführenden Stelle ohne Zustimmung der Anleihegläubiger gemäß § 16 Absatz 2 Satz 3 eWpG vor. Die Eintragung in das Kryptowertpapierregister erfolgt im Wege der Einzeleintragung gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 2 eWpG. Ein Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausreichung einzelner Schuldverschreibungsurkunden sowie ein Anspruch auf Umwandlung von Einzeleintragungen in eine Sammeleintragung sind ausgeschlossen.</p> <p>Laufzeit: Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01. November 2024 und endet mit Ablauf des 31. Oktober 2029.</p> <p>Rechte: Die Rechte des Anlegers umfassen das Recht auf Zinszahlung und Kapitalrückzahlung sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung.</p> <p>Zinsen: Die Schuldverschreibungen werden ab dem 01. November 2024 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 5,50 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich für den Zeitraum vom 01. November eines Jahres bis zum 31. Oktober Folgejahres jeweils am 01. November des Folgejahres zur Zahlung fällig. Die erste Zinszahlung ist am 01. November 2025 fällig. Die letzte Zinszahlung ist, soweit die Schuldverschreibungen nicht vorzeitig zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden, am 01. November 2029 fällig. Die Höhe der Zinszahlungen wird von der Emittentin berechnet.</p> <p>Rückzahlung: Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 01. November 2029 zum Nennbetrag an die Anleger zurückzahlen.</p> <p>Kündigungsrecht der Anleger: Die Anleger können die Schuldverschreibungen während der Laufzeit nicht ordentlich kündigen. Die Anleger sind jederzeit berechtigt, die Schuldverschreibungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird, die Emittentin in Liquidation tritt oder fällige Zahlungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin gezahlt werden.</p> <p>Übertragbarkeit und Handelbarkeit: Die Übertragung der Schuldverschreibungen setzt die Einigung zwischen dem Anleger und dem Erwerber über die Abtretung der sich aus den Schuldverschreibungen ergebenden Rechte (§ 398 BGB) sowie die Übertragung der Token und die Eintragung der Wallet-Adresse des Erwerbers in das Kryptowertpapierregister voraus. Zur Übertragung sendet der Anleger eine Weisung in Form einer Transaktion an das Kryptowertpapierregister. Die Authentifizierung erfolgt dabei über die Signatur der Transaktion, die mit einem privaten Schlüssel vorgenommen werden muss, welcher einer öffentlichen Netzwerk-Adresse (Wallet-Adresse) des Anlegers zugeordnet werden kann. Eine Übertragung der Schuldverschreibungen außerhalb der Blockchain und damit ohne Eintragung in das Kryptowertpapierregister ist nicht zulässig. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin nicht an einem geregelten Markt (Börse) gelistet oder in den Freiverkehr einer Börse einbezogen, so dass die Handelbarkeit eingeschränkt ist.</p> <p>Rangstellung: Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die im gleichen Rang untereinander und im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht</p>

	besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.
3.	<p>Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit</p> <p>Anbieterin und Emittentin ist die Lindner Hotels Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf (Geschäftsanschrift: Emanuel-Leutze-Straße 20, 40547 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nr. HRB 26170). Die Emittentin wurde am 31. Juli 1990 gegründet und am 10. Oktober 1990 in das Handelsregister eingetragen. Alleinige Aktionärin der Emittentin ist die LINDNER Unternehmensgruppe GmbH & Co. KG (Amtsgericht Düsseldorf, HRA 10047), mit der ein Gewinnabführungsvertrag besteht.</p> <p>Die Emittentin ist ein Hotelunternehmen, das zum Datum des WIB selbst und über 8 Tochtergesellschaften in Europa 35 Hotels in 9 europäischen Ländern und den USA unter den Markennamen „Lindner Hotels & Resorts“, „me and all hotels“, „L-Collection“ und „7 Pines“ mit insgesamt ca. 5.600 Zimmern betreibt. Seit Dezember 2022 besteht zwischen der Emittentin und einer Tochtergesellschaft der Hyatt Hotels Corporation eine strategische Vertriebs- und Marketingpartnerschaft, durch den die Emittentin Zugang zu den internationalen Distributionskanälen des Hyatt-Netzwerks erhält. Zum Datum des WIB sind 30 Lindner Hotels & Resorts Teil der Marke „JdV by Hyatt“ oder „Destination by Hyatt“ und gehören damit zum Netzwerk World of Hyatt.</p> <p>Identität eines etwaigen Garantiegebers einschließlich der Geschäftstätigkeit</p> <p>Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken</p> <p>Die angebotenen Schuldverschreibungen sind mit Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit den Schuldverschreibungen verbundenen Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigen. Das kann zur Folge haben, dass die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger aus den Schuldverschreibungen nicht oder nicht in voller Höhe bedient werden, was zu einem Teil- oder Totalverlust des investierten Kapitals sowie noch nicht ausgezahlter Zinsen führen kann.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit dem Wertpapier</p> <p>Fehlende Veräußerbarkeit: Die Schuldverschreibungen werden nicht an einem geregelten Markt (Börse) gelistet oder in den Freiverkehr einer Börse einbezogen. Eine Übertragung der Schuldverschreibungen kann daher nur durch privaten Verkauf erfolgen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass eine Veräußerung der Schuldverschreibungen nicht zu realisieren ist.</p> <p>Fehlende Mitwirkungsrechte: Die Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Hauptversammlung der Emittentin. Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt allein dem Vorstand. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf Entscheidungen des Vorstands ausüben. Die Anleger sind nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen und diese Entscheidungen zur Folge haben, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Rückzahlung) nicht nachkommen kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrages führen kann.</p> <p>Technologierisiken: Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindungen stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die zum Datum des WIBs nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten (z.B. Hackerangriffen) ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission der Schuldverschreibungen und die Übertragbarkeit der Token stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der Token und damit zum Verlust der Schuldverschreibungen führen.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin</p> <p>Ausfallrisiko der Emittentin: Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben aus ihrem operativen Geschäft als erwartet zu verzeichnen hat. Dies kann zu einer Insolvenz der Emittentin führen und damit verbunden zu einem Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrages sowie noch nicht ausgezahlter Zinsen führen. Die Emittentin gehört keinem Einlagensicherungssystem an.</p> <p>Liquiditätsrisiken aus der Rückzahlung von Corona-Hilfen: Es besteht das Risiko, dass die Emittentin staatliche Corona-Hilfen, die seit dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von ca. 49 Mio. Euro an die Emittentin gezahlt wurden, ganz oder teilweise zurückzahlen muss. Die Gewährung der Corona-Hilfen war von bestimmten Voraussetzungen in Bezug auf die Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin im Zeitpunkt der Antragstellung und während des Förderzeitraums abhängig, die zum Datum der Bewilligung der Hilfen nur geschätzt wurden. Ob die Emittentin insoweit tatsächlich berechtigt war, Corona-Hilfen in der angegebenen Höhe zu vereinnahmen, wird von den bewilligenden Stellen nachträglich geprüft. Diese Prüfung hat bei der Emittentin noch nicht stattgefunden. Soweit das Ergebnis der Prüfung eine Überkompensation der Emittentin feststellen sollte, sie also mehr Hilfen erhalten als ihr zugestanden hätte, müsste sie die Differenz zurückzahlen. Sollte die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität für die Rückzahlung verfügen, könnte dies zur Zahlungsunfähigkeit und zur Insolvenz der Emittentin und damit einhergehend zu einem Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrages sowie noch nicht ausgezahlter Zinsen führen.</p> <p>Risiken aus Gesellschafterdarlehen: Der Ausfall von Ausleihungen an Tochtergesellschaften der Emittentin kann die Liquiditätslage der Emittentin negativ beeinflussen. Die Emittentin hat an die Lindner Hotels International GmbH Gesellschafterdarlehen in Höhe von knapp 7,4 Mio. Euro vergeben, deren Werthaltigkeit sich insbesondere aus der Entwicklung der ausländischen Hotelbetriebe bestimmt. Sollte sich der Geschäftsverlauf nicht wie angenommen entwickeln, besteht das Risiko, dass die Gesellschafterdarlehen nicht wie geplant zurückgezahlt werden können. Die Lindner Hotels International GmbH ist bilanziell überschuldet und auf die finanzielle Unterstützung der Emittentin angewiesen.</p>

Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin: Aus dem Betrieb der Hotels können insbesondere die folgenden Risiken bei der Emittentin eintreten:

- die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, angesichts des angespannten Arbeitsmarktes angemessen qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben, auszubilden, zu motivieren und zu binden und ein gutes Verhältnis zu den Mitarbeitern aufrechtzuerhalten. Zudem können gesetzliche Vorgaben (wie z.B. weiteren Erhöhungen des Mindestlohnes) oder Marktentwicklungen dazu führen, dass die an die Mitarbeiter zu zahlenden Gehälter sich so stark erhöhen, dass diese auf den Hotelzimmerpreis umgelegt werden müssen und dieser erhöhte Zimmerpreis von den Kunden nicht akzeptiert wird. Dies kann zu Umsatz und Ertragseinbußen führen.
- die Emittentin ist dem Risiko steigender Inflation ausgesetzt. Diese kann negative Auswirkungen auf die Ausgaben, insbesondere die Energiekosten der Emittentin haben, zu einem Rückgang der Kaufkraft der Bevölkerung und zu steigenden Pachtzinsen bei den Hotelimmobilien führen. Steigende Kosten müssen auf den Zimmerpreis umgelegt werden. Wird ein erhöhter Zimmerpreis von den Kunden nicht akzeptiert, kann dies zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen.
- Vertragspartner der Emittentin, insbesondere Hotelvermittlungsportale oder der Vertriebs- und Markenpartner Hyatt, könnten ihre Zusammenarbeit mit der Emittentin beenden oder ihre vertraglichen Leistungen gegenüber der Emittentin nur zur erhöhten Kosten und Gebühren anbieten, was bei der Emittentin zu steigenden Kosten und zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen kann.
- Technische Störungen, Fehlfunktionen, Softwarefehler oder unbefugte Datenzugriffe (z.B. Hackerangriffe) können das Buchungssystem für die Hotelzimmer und oder die sonstige IT-Infrastruktur der Emittentin negativ beeinflussen, so dass die Emittentin vorübergehend oder länger anhaltend keine Hotelzimmer anbieten kann, was zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen kann.
- Zur Gewinnung von Hotelgästen ist es erforderlich, dass die Emittentin mit ihren Hotels über ein positives Markenimage verfügt. Eine negative Presseberichterstattung etwa aufgrund von Qualitätsmängeln oder Kundenbeschwerden können die Hotelmarken der Emittentin nachhaltig schädigen und zum Verlust von Vertragspartnern und Hotelgästen führen.
- Durch eine globale Ausbreitung von Pandemien, wie z.B. bei der Covid-19 Pandemie, könnten Hotels geschlossen oder werden müssen, was zu erheblichen Umsatz- und Ertragseinbußen führen kann.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 zu berechnende Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 406,28 %. Der Verschuldungsgrad beschreibt das Verhältnis der Verbindlichkeiten zzgl. Rückstellungen (58.957.363,45 Euro) zum Eigenkapital (14.511.654,35 Euro).

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung der Schuldverschreibungen hängt von einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit der Emittentin ab, die wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen und der Entwicklung des Hotelmarktes im Besonderen beeinflusst wird. Maßgebliche Einflussfaktoren dafür sind in erster Linie die Gästenachfrage nach den Hotelzimmern, der Zimmerpreis und die Kosten für den Betrieb der Hotels, die insbesondere durch die Pacht für die Hotelimmobilien, die Energiepreise und die Personalkosten beeinflusst werden.

Die folgenden Szenarien für die Erträge aus den Schuldverschreibungen sind beispielhafte Darstellungen, die nur zur Veranschaulichung dienen. Die Werte sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft.

Annahmen für die Szenarien: Der Anleger erwirbt 40 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 10.000 Euro am 01. November 2024. Die Laufzeit endet am 31. Oktober 2029.

Bei für die Emittentin neutraler Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit, bei der sie die Gästenachfrage kontinuierlich, aber nicht dynamisch steigern kann sowie die Kosten für den Betrieb der Hotels moderat ansteigen, kann die Emittentin über diesen Zeitraum den Zinssatz von 5,50 % zahlen und die Rückzahlung der Schuldverschreibungen leisten.

Bei für die Emittentin negativer Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit werden die Auswirkungen einer Insolvenz der Emittentin nach einem Jahr Laufzeit der Schuldverschreibungen betrachtet. Es wird unterstellt, dass die Emittentin nach dem 31. Oktober 2025 keine Erträge erwirtschaftet und aus der Insolvenzmasse keine Zahlungen an den Anleger möglich sind. In diesem Fall kann die Emittentin den jährlichen Zins nicht leisten. Eine Rückzahlung des Nennbetrages ist nicht möglich.

Bei für die Emittentin positiver Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit, bei der sie die Gästenachfrage überdurchschnittlich steigern sowie die Kosten für den Betrieb der Hotels stabil halten kann, kann die Emittentin über diesen Zeitraum den Zinssatz von 5,50 % zahlen und die Rückzahlung der Schuldverschreibungen leisten.

Szenario (Prognose)	Nominalbetrag	Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit	Rückzahlungsbetrag
neutrale Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet durchschnittliche Erträge.	EUR 10.000,00	EUR 2.750,00	EUR 10.000,00
negative Entwicklung Die Emittentin fällt nach einem Jahr Laufzeit vollständig aus.	EUR 10.000,00	EUR 0,00	EUR 0,00
positive Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet überdurchschnittliche Erträge.	EUR 10.000,00	EUR 2.750,00	EUR 10.000,00

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Kosten für den Anleger

Mit der Zeichnung der Schuldverschreibungen können für den Erwerber Fernkommunikations-, Porto- oder Tokenverwahrungskosten entstehen. Die Tokenverwahrungskosten beziehen sich auf die Kosten, die ein Investor gegebenenfalls zahlen muss, um ein Wallet zu unterhalten, in welches die Token übertragen werden. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden. Verfügt ein Anleger nicht über ein Wallet, welches mit der verwendeten Blockchain kompatibel ist, wird ihm kostenfrei ein Wallet von der Emittentin zur Verfügung gestellt. Die Emittentin trägt auch etwaige laufende Kosten des Wallets.

	<p>Kosten und Provisionen für die Emittentin Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Emission betragen ca. 95.000 Euro. Hierin enthalten sind die Kosten für die Erstellung der Emissionsunterlagen, für das Gestattungsverfahren bei der BaFin, für das Emissionsmarketing sowie für das Aufsetzen der Token-Struktur. Im Falle der Vollplatzierung der Schuldverschreibungen entstehen bei der Emittentin darüber hinaus Kosten für die Wertpapiervermittlung und die Verwaltung der Token in Höhe von ca. 300.000 Euro. Insgesamt fallen bei Vollplatzierung der Schuldverschreibungen somit Kosten bei der Emittentin in Höhe von ca. 395.000 Euro an.</p>
8.	<p>Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens Emissionsvolumen: 3.000.000 Euro; eingeteilt in 12.000 Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je 250 Euro. Mindestzeichnungssumme: 250 Euro (1 Schuldverschreibung im Nennbetrag von 250 Euro) Angebotszeitraum/-verfahren: Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 14. Oktober 2024 bis zum 31. März 2025 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Die Schuldverschreibungen können in der Zeichnungsfrist ausschließlich online über eine Zeichnungsstrecke auf der Emissionsplattform Lindner Hotel Invest unter www.lindnerdigitalinvest.de gezeichnet werden. Die Emissionsplattform wird von der 12.18. Vermögensmanagement GmbH, Düsseldorf betrieben, welche als gebundener Vermittler im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der CONCEDUS GmbH, Schlehenstr. 6, 90542 Eckental die Schuldverschreibungen vermittelt. Die 12.18. Vermögensmanagement GmbH wird die Einzelanlageschwellen des § 6 Wertpapierprospektgesetz für nicht-qualifizierte Anleger beachten. Der Anleger muss sich auf der Emissionsplattform mit seinen persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung und Blockchain Wallet Adresse, an die die Token übertragen werden sollen, registrieren. Der Kaufvertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen kommt mit der Annahme der Zeichnung durch die Emittentin nach Eingang des Anlagebetrages zustande. Anschließend wird dem Anleger die gezeichnete Anzahl von Token an die genannte Blockchain Wallet Adresse geliefert. Zudem erfolgt eine Eintragung in das Kryptowertpapierregister. Die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgen auf das vom Anleger benannte Konto in Euro.</p>
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Der Nettoemissionserlös aus den Schuldverschreibungen in Höhe von bis zu 2.605.000 Euro soll in die Erneuerung des Hotelportfolios (Aktualisierung des Inventars, Neupositionierung einiger Hotels) sowie in die Ausstattung neuer Hotels investiert werden.</p>
	<p>Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 WpPG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). • Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. • Der letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2022 ist unter folgendem Link erhältlich: www.unternehmensregister.de. • Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.